

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.11.2020

### **Stellungnahme des Ordnungsdienstes zum Beschluss der Sitzung der BV Kalk vom 27.08.2020 zu TOP 7.16 "Vermehrte Sicherheitskontrollen in der Grünanlage „An der Fock,, in Köln-Rath/Heumar"**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherheitskontrollen durch Ordnungsamt und/oder Polizei in der Grünanlage „An der Fock“ in Köln-Rath/Heumar zu erhöhen und auf diesem Wege ein Signal zur Sicherung der Anlage und des Wohnumfeldes zu setzen.

#### **Stellungnahme Ordnungsdienst**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die Außendienstmitarbeitenden des städtischen Ordnungsdienstes nahezu ganzjährig im Rahmen der bestehenden Auftragslage im Kölner Stadtgebiet im Einsatz. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln gliedert sich in verschiedene Dienstgruppen, die jeweils einer bezirklichen Zuständigkeit unterliegen. Dabei sind die Dienstgruppen im Rahmen der gesamten Schwerpunktthemen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk „allzuständig“, was zu einer effektiven Aufgabenwahrnehmung in den Stadtbezirken führt.

Die Grünanlage „An der Fock“ in Köln-Rath/Heumar ist der Dienstgruppe Kalk als Beschwerdestelle bekannt. Vor allem in den Sommermonaten erreichen den Ordnungsdienst über das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes insbesondere Meldungen über lärmende Jugendliche mit Alkohol auf dem Sportplatz oder dem angrenzenden Spielplatz.

Entsprechend finden vor Ort regelmäßige Kontrollen durch die Ordnungsdienstkräfte statt, um etwaige Lärmquellen zu beseitigen oder Verschmutzungen in Form von Alkoholflaschen und Zigarettenkippen durch feiernde Jugendliche vorzubeugen. Insbesondere in den vergangenen Monaten wurde die Örtlichkeit verstärkt von der Dienstgruppe Kalk an verschiedenen Tagen, zu verschiedenen Uhrzeiten bestreift. Werden im Zuge dieser Bestreifungen Ordnungswidrigkeiten festgestellt, werden diese konsequent vom Ordnungsdienst geahndet.

Insgesamt wurden bei diesen Kontrollen nur wenige Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung (KSO) festgestellt. Nur vereinzelt konnten Verstöße wie beispielsweise Jugendliche mit Alkohol, Ruhestörungen sowie unangeleinte Hunde festgestellt werden.

Auch zukünftig werden gezielte Kontrollen und präventive Bestreifungen im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt. Aufgrund der hohen Auftragslage, der Personalkapazität des Ordnungsdienstes sowie der niedrigen Feststellungsquote bei prophylaktischen Kontrollen ist eine weitere Erhöhung der Kontrolldichte vor Ort nicht möglich.

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 intensiv in die Bekämpfung des Virus und die Durchsetzung der Maßnahmen der Coronaschutz-Verordnung eingebunden. Der Infektionsschutz hat derzeit oberste Priorität bei der Aufgabenerledigung.

Für akute Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung ist der Ordnungsdienst tagsüber und bis in die späten Abend- Nachtstunden über das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Rufnummer 0221 / 221 – 32000 erreichbar. Die Mitarbeitenden des Servicetelefons nehmen aktuelle Störmeldungen auf und leiten sie als Sofortauftrag an die diensthabenden Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes weiter.

Das Servicetelefon ist zu folgenden Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag	09:30 Uhr bis 00:00 Uhr
Feiertag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr